







Berlin, den 26. August 2021

EU-Verordnung gefährdet Leben von Gebrauchshunden und Beizvögeln!

Sehr geehrte Mitglieder des Europäischen Parlaments,

um die Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen zu verhindern, hat die Europäische Union eine neue Tierarzneimittel-Verordnung (EU-VO 2019/6) erlassen, die ab dem 28. Januar 2022 für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindlich gelten wird. In einem Nachfolgerechtsakt sollen auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse gemäß eines Konzeptes der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) Kriterien festgelegt werden, nach denen ausgewählte antimikrobielle Wirkstoffe der Behandlung im Humanbereich vorbehalten sein sollen. Der Kriterienkatalog ist gemäß eines "One Health" Ansatzes aufgebaut, sodass durch Tiermedizin, Humanmedizin und Umweltwissenschaften gemeinsam an einer Reduktion von Antibiotikaresistenzen gearbeitet wird, wobei auch weiterhin eine fachgerechte und notwendige Behandlung bakterieller Infektionen bei Tieren gewährleistet bleibt.

Der vom EU-Parlamentarier Martin Häusling neu eingebrachte Antrag sieht jedoch eine Überarbeitung des Entwurfs der delegierten Verordnung in einer Weise vor, dass Wirkstoffe, die gemäß des Kriterienkatalogs für die menschliche Behandlung vorgesehen sind, keinesfalls zur Behandlung von Infektionen bei Tieren verwendet werden dürfen. Das EU-Parlament wird Mitte September 2021 über diesen Antrag entscheiden!

Konsequenzen bei Zustimmung zu diesem Antrag wären, dass bestimmte antimikrobielle Wirkstoffgruppen bei Tieren nicht mehr angewendet werden dürften! Die bestehenden Tierarzneimittelzulassungen der entsprechenden Medikamente gingen verloren und selbst Ausnahmen zur Einzeltierbehandlung wären nicht mehr möglich. Tierärzte warnen deshalb vor einem geplanten Verbot, da die betroffenen Antibiotika oftmals die einzige

Therapiemöglichkeit bei lebensbedrohlichen und schmerzhaften bakteriellen Infektionen von Heim- und Haustieren darstellen. Diese Wirkstoffe retten Leben und verhindern Tierleid!

Die unterzeichnenden Verbände schließen sich deshalb der Position der deutschen Bundestierärztekammer vollumfänglich an und fordern die Mitglieder des Europäischen Parlaments dringend dazu auf, den Änderungsentwurf der delegierten Verordnung abzulehnen.

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Tiere sind uns wichtig!

Gut ausgebildete Jagdhunde sind essenziell für eine tierschutzgerechte Jagd: Stöberhunde leisten beispielsweise bei der Drückjagd wichtige Arbeit, Schweißhunde bei Nachsuchen verletzter Wildtiere oder Vorstehhunde beim Apportieren erlegten Wildes. Eine besondere Rolle in Deutschland spielen derzeit Kadaverspürhunde. Seit Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland werden sie in allen betroffenen Restriktionsgebieten eingesetzt, um verendete, infizierte Wildschweine zu finden.

Immer wieder kommt es beim Einsatz von Jagdgebrauchshunden in Wald und Feld zu Verletzungen und damit verbunden zu bakteriellen Infektionen. Der neu eingebrachte Antrag zur Überarbeitung des Entwurfs der delegierten Verordnung würde eine notwendige und fachgerechte, veterinärmedizinische Wundversorgung, die je nach tierärztlicher Indikation auch den gezielten und genau abgestimmten Einsatz von Antibiotika beinhaltet, in Zukunft unmöglich machen.

Die Beizjagd – ein von der UNESCO anerkanntes, immaterielles Kulturerbe der Menschheit – ist eine Jahrhunderte alte Jagdform, die auf der faszinierenden Zusammenarbeit von Mensch und Greifvogel basiert. Beizvögel können sich bei der Jagd verletzen oder sich anderweitig mit Bakterien infizieren. Zudem übernehmen Falknerinnen und Falkner die Pflege und Versorgung verletzt aufgefundener, teils streng geschützter Greifvögel und Eulen. Auch für sie muss eine lebensrettende Behandlung mit Antibiotika weiterhin möglich sein.

Um unnötiges Leid zu verhindern und Leben zu erhalten sind wir es unseren vierbeinigen und geflügelten Helfern schuldig, dass eine optimale medizinische Behandlung auch weiterhin

ermöglicht wird. Die Entdeckung und der Einsatz von Antibiotika war ein lebensrettender Meilenstein in der Human- und Tiermedizin. Mit dem vorgeschlagenen Änderungsentwurf werden Tierleben in höchstem Maße gefährdet und dem seit 2002 im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz wird widersprochen. Daher ist dieses Verbot aus Sicht der unterzeichnenden Verbände sowohl medizinisch als auch ethisch inakzeptabel!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Dr. Volker Böhning Präsident

Deutscher Jagdverband

Vorsitzende

Deutscher Falkenorden

Präsident

Jagdgebrauchshundverband

Ralf Karthäuser Vorsitzender

Orden Deutscher Falkoniere

Kontakt für Rückfragen: Dr. Astrid Sutor (DJV-Fachreferentin)

Mail: a.sutor@jagdverband.de

Tel.: 0049 30 209 1394 26